



## Elternkurzinformation

Juni

Liebe Eltern,

Gott sei Dank sind nun wieder alle Jahrgänge zumindest wochenweise in der Schule. Ohne freundliche Ermahnungen werden die Abstandsregeln nicht immer eingehalten, aber wir haben liebenswerte Schülerinnen und Schüler, die einer Ermahnung Folge leisten.

Das Kultusministerium hat nun auch die Spielräume zur Zeugnisvergabe genannt, sodass das Verfahren für unser Gymnasium klar ist:

Die Zeugniskonferenzen finden in zwei großen Klassenräumen nahe der Aula statt. Die Einladungen sind fast schon unterwegs.

Am Dienstag, 14. Juli, erhalten die Schülerinnen und Schüler der A-Woche das Zeugnis in der dritten Stunde. Mit dem Erhalt des Zeugnisses beginnen dann die Sommerferien. Es ist für die Schülerbeförderung leider nicht möglich, alle Kinder schon nach der dritten Stunde nachhause zu fahren. Deshalb findet eine Betreuung in den Klassen bis zum regulären Schulschluss statt. Es wäre aber durchaus wünschenswert, dass Schülerinnen und Schüler nach der Zeugnisausgabe abgeholt werden. Die regulären Busverbindungen sind auch verfügbar, aber ohne Zweifel überlastet.

Am Mittwoch, 15. Juli, erhalten die Schülerinnen und Schüler der B-Woche das Zeugnis. Der Unterricht endet nach der 3. Stunde. Darauf ist die Schülerbeförderung vorbereitet.

Ein Abschlusszelten am Tag vor der Zeugnisausgabe ist in diesem Schuljahr sicherlich weder angebracht noch ohne weiteres möglich. Hoffen wir, dass uns solche Schuljahre künftig erspart bleiben.

Lassen wir das zweite Schulhalbjahr Revue passieren, so sind viele Fahrten storniert worden und auch im kommenden Schulhalbjahr sollen längere Schulfahrten noch nicht durchgeführt werden. Hierzu gibt es jetzt Regelungen zur Übernahme von Stornokosten:

Für Tagesausflüge werden durch das Land in der Regel keine Stornokosten übernommen. Gesetzliche Grundlage ist hier § 71 NSchG, der die Ausstattungspflicht der Erziehungsberechtigten behandelt. Wir müssen die anfallenden Kosten leider an Sie weitergeben. Das betrifft vor allem die Stornokosten für bestellte Busse. Die AGB der Unternehmen sehen hier 70% des Preises vor. Natürlich werden wir versuchen, mit den Unternehmen zu verhandeln. Die meisten Stornorechnungen wurden im Glauben erstellt, dass die Kosten durch die Landesschulbehörde getragen würden.

Für mehrtägige Schulfahrten werden in fast allen Fällen die Stornokosten durch das Land übernommen, wenn bis zum 30.06.20 storniert wurde. Auch deshalb werden wir die aktuellen Studienfahrten und die kommenden Kennenlertage umgehend stornieren.

Für das nächste Schuljahr planen wir sonst weitgehend so, als sei der Normalzustand wieder vorhanden. So wird das entfallene Drogenpräventionsprojekt „Revolutionstrain“ in den Novem-

ber verlegt. Die Skifreizeit im Februar wird zunächst noch nicht abgesagt, hier wird die Fachgruppe Sport versuchen, die Option einer Fahrt stornofrei oder stornoarm zu halten. Auch für die religiösen Orientierungstage im Februar versuchen wir, die Option für deren Durchführung aufrecht zu halten.

Herzliche Grüße

*Falk Kuhn*